

---

# Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (Moorlandschaftsverordnung)

Änderung vom ...

Entwurf vom 17. Juli 2015

---

*Der Schweizerische Bundesrat,*

gestützt auf die Artikel 23b Absatz 3 und 23c Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966<sup>1</sup> über den Natur- und Heimatschutz (NHG),

*verordnet:*

I

Die Moorlandschaftsverordnung vom 1. Mai 1996<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

*Ersatz eines Ausdrucks*

*Im ganzen Erlass wird «Bundesamt» durch «BAFU» ersetzt.*

*Art. 1 Abs. 3*

<sup>3</sup> Die Umschreibung der Objekte ist Bestandteil dieser Verordnung, jedoch Gegenstand einer separaten Veröffentlichung.

*Art. 2*                      *Veröffentlichung*

<sup>1</sup> Die Umschreibung des Moorlandschaftsinventars wird nicht in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts (AS) veröffentlicht (Art. 5 Abs. 1 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004<sup>3</sup>). Sie wird in elektronischer Form<sup>4</sup> unentgeltlich zugänglich gemacht.

<sup>2</sup> Das Moorlandschaftsinventar kann unentgeltlich beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) und bei den zuständigen kantonalen Stellen eingesehen werden.

*Art. 4 Abs. 2*

<sup>2</sup> Die Objektumschreibungen im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 dienen den Kantonen als verbindliche Grundlage für die Konkretisierung der Schutzziele.

<sup>1</sup> SR 451

<sup>2</sup> SR 451.35

<sup>3</sup> SR 170.512

<sup>4</sup> [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch) > Themen > Schutzgebiete

## II

<sup>1</sup> Anhang 1 erhält die neue Fassung gemäss Beilage.\*

<sup>2</sup> Anhang 2 wird aufgehoben.

## III

Die Änderung des Inventars, einschliesslich der Perimeteranpassungen, kann in elektronischer Form auf der Internetseite des BAFU<sup>5</sup> eingesehen werden.

## IV

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Die Bundespräsidentin

Die Bundeskanzlerin

\* Die Beilage ist nicht Teil der Anhörungsvorlage. Die vorgeschlagenen Inventaränderungen sind via folgenden Link ersichtlich: [www.bafu.admin.ch/revision-biop](http://www.bafu.admin.ch/revision-biop).  
<sup>5</sup> [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch) > Themen > Schutzgebiete